



Neuabschluss eines Stromlieferungsvertrags

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	30.06.2022

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Fairenergie GmbH einen Stromliefervertrag für den Zeitraum 01.08.2022 bis 31.12.2022 abzuschließen. Der Arbeitspreis für die Abnahmestellen mit einem Jahresverbrauch kleiner als 100.000 kWh darf maximal bei 45 Ct/kWh liegen. Der Gemeinderat stimmt der sich hieraus ggf. ergebenden überplanmäßigen Ausgabe zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehrausgaben im Jahr 2022 betragen im Vergleich zum bisherigen Tarif schätzungsweise 70.000 €.

Sachdarstellung und Begründung:

Der aktuelle Stromliefervertrag wurde seitens der Fairenergie GmbH aufgrund der deutlich gestiegenen Großhandelspreise gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses fristgerecht gekündigt. Gleichzeitig wurde ein unverbindliches Angebot für einen künftigen Vertrag unterbreitet. Dieses Angebot sieht für die Schule eine viertelstündliche Abrechnung auf Grundlage des EPEXspot und für alle anderen Abnahmestellen einen Festpreis vor. Aufgrund der aktuellen Situation kann ein bindendes (Festpreis-) Angebot nur für wenige Minuten aufrechterhalten werden.

Es wird vorgeschlagen, den Vertrag lediglich bis zum Jahresende abzuschließen. Im Anschluss kann ggf. wieder ein günstigerer Tarif für einen längeren Zeitraum vereinbart werden.

In der Sitzung werden Vertreter der Fairenergie GmbH die derzeitige Situation und die Abläufe am Strommarkt präsentieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

Kirchentellinsfurt, 20.06.2022
Sarah Herrmann, FB Finanzen